Ster	ıereinrichtung				
34.	Ruderanlagen	Hauptruderantrieb		Andere Anlage: Ja / Nein (*)	
	Anzahl Hauptruderblätter	- hand ^(*) - elektrisch ^(*)	 elektrisch/hydraulisch ^(*) hydraulisch 	Art:	
	Bugsteuereinrichtung	- Bugruder (*)	- fernbedi	ent Inbetriebnahme fernbedient	
	Ja / Nein (*)	- Bugstrahlruder ^(*) - andere Einrichtung ^(*)	Ja / Ne	in (*) Ja / Nein (*)	
Len	Lenzeinrichtung				
	Lenzeinrichtungen				
	Anzahl Lenzpumpen	davon motorisiert			
	Mindestfördermenge erste Lenzpumpe				
36.	Anzahl und Lage der Absperrorgane mit Plombierung/Schloss in Lenzeinrichtungen mit Plombierung / Schloss in Lenzeinrichtungen (*)				
nach Artikel 8.08 Nr. 10 und 11 ES-TRIN					
Δnl	ereinrichtung				
	Ankerwinden Bugankerwinde(n) (*), davon mit Kraftantrieb				
37.	Anker Buganker mit einer Gesamtmasse von kg				
38.	Ankerketten Bugankerketten/-drahtseile (*) mit einer Länge von je m und einer Bruchkraft von kN				
Sonstige Einrichtung und Ausrüstung					
39.	Drahtseile / Seile (*) zum Festmache				
	 Seil mit einer Länge von Seil mit einer Länge von 				
41.	Seil mit einer Länge von Sicht- und Schallzeichen	m und einer Bruchk	craft von kN		
	Die Leuchten, Flaggen, Bälle, Döpper und Schallgeräte zur Bezeichnung des Fahrgastbootes sowie zum Geben der in den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften der Mitgliedstaaten vorgeschriebenen Sicht- und Schallzeichen befinden sich an Bord, ebenso wie die vom Bordnetz unabhängigen Ersatzlichter für die Lichter für das Stillliegen nach den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften der Mitgliedstaaten.				
42.	Sonstige Ausrüstung				
	Wurfleine (*)			Verkehrskreis Schiff – Schiff (*)	
	Bootshaken ^(*) Fender ^(*)			Verkehrskreis nautische Information ^(*) Verkehrskreis Schiff – Hafenbehörde ^(*)	
	Anzahl Verbandkästen (*)		_	verkeniskiers Schiff – Harenbeholde	
	Doppelglas (*)				
	Plakat betreffend die Rettung Ertrin				
43.	Anzahl feuerbeständige Behälter ^(*) (gekennzeichnete feuerbeständige Behälter mit Deckel für Hausmüll und ölhaltige Putzlappen) Einrichtung zur Brandbekämpfung				
43.	Anzahl tragbare Feuerlöscher	mit einem Fi	üllgewicht von	kg	
44. Rettungsmittel					
	Anzahl Rettungsringe	, davon mit Licht	, mit schwimmfähiger Le	eine (*)	
	Geeignete Rettungswesten für die höchstzulässige Zahl				
	SOLAS Kapitel III Regel 7.2 und Internationaler Rettungsmittel-(LSA-)Code Absatz 2.2 (*)				
	Andere Einzelrettungsmittel für Bor	dpersonal	davon nach Artikel 13.08 Nr.	2 ES-TRIN(*)	
	Andere Einzelrettungsmittel für Fah	0			
	Sammelrettungsmittel, anrechenbar	auf Anzahl	Einzelrettungsmittel (*)		
Zus	ätzliche Ausrüstung für Zo	one 2			
52.	In Zone 2 ist zusätzlich zu der Ausrüstung nach Nummer 37 bis 44 folgende zusätzliche Ausrüstung notwendig:				
	 Die Geräte und Vorrichtungen, die zum Geben der in der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung und in den Kollisionsverhütungsregeln vorgeschriebenen Sichtzeichen sowie zur Bezeichnung der Fahrzeuge erforderlich sind. (*) Windmesser (*) 				
	- Kompass (*)				
	- Seekarten (*)				
	- Handbuch Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung ^(*) Sonstiges:				
	· ·				
(*) Nic	htzutreffendes streichen			Seite 2 von 4	